



Posteingangsnummer BGST  
von KVS auszufüllen!

## Antrag auf Teilnahme

### an der telemedizinischen Versorgungslösung TeleDoc PLUS

gemäß Anlage 2 – Versorgungsmodul TeleDoc PLUS - zum Rahmenvertrag zur Umsetzung von digital gestützten Versorgungsanwendungen als Modellvorhaben nach § 64 SGB V zwischen der KVS und der AOK PLUS vom 01.07.2021

#### Antragsteller/-in:

(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

#### Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

1. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
2. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
3. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
4. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....
5. BSNR: |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_| Adresse: .....

#### 1 Beantragter Leistungsbereich

- telemedizinische Versorgungslösung TeleDoc PLUS durch einen Tele-Assistenten

#### 2 Fachliche Voraussetzungen

Genehmigung eines Nicht-ärztlichen Praxisassistenten der KVS

liegt vor       ist beantragt

#### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Vertrag mit einem von der KVS anerkannten telemedizinischen Anbieter, aus dem die Anzahl der Grundpakete und Medizinprodukte hervorgeht

liegt der KVS vor     in Kopie beigelegt

#### 4 Organisatorische Voraussetzungen

Vertragsspezifische Schulung der Tele-Assistenz zum Umgang mit der telemedizinischen Ausstattung (z. B. Online- oder Präsenzsulung)

liegt der KVS vor     in Kopie beigelegt

## 5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Teilnahme am Vertrag beginnt ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Teilnahmeerklärung.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter: [www.kvs-sachsen.de/mitglieder/datenschutz/](http://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/datenschutz/).

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.